

27.11.2014

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksachen 16/6500, 16/6710 (Ergänzung) und 16/6990 (Zweite Ergänzung) -

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

Einzelplan 01 - Landtag

Berichterstatter

Abgeordneter Christian Möbius

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 01 wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 27.11.2014/Ausgegeben: 01.12.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Bericht

A Beratungsergebnis des Fachausschusses

Der Entwurf des Einzelplans 01 wurde vom

- Hauptausschuss Vorlage 16/2368

beraten. Der Erläuterungsband zum Einzelplan 01 lag den Mitgliedern des Hauptausschusses zu den Beratungen vor. Der Einzelplan 01 wurde in den Sitzungen des Hauptausschusses am 25. September 2014 beraten sowie am 30. Oktober 2014 abgestimmt. Es erfolgte die einstimmige Annahme, Änderungsanträge lagen dort nicht zur Abstimmung vor. Im Übrigen wird auf die Vorlage 16/2368 verwiesen.

B Beratungsergebnisse der Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses

Ein Berichterstattergespräch war entbehrlich. Punktuelle Fragen wurden im Rahmen des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 20 beantwortet (Vorlage 16/2362).

C Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss

Das für alle Einzelpläne zusammengefasste Ergebnis der Beratung des Personaletats im Unterausschuss "Personal" ist der Vorlage 16/2452 zu entnehmen.

Änderungsanträge lagen zu den Schlussberatungen des Unterausschusses „Personal“ nicht vor. Der Personaletat zum Einzelplan 01 wurde im Unterausschuss „Personal“ am 18. November 2014 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der FDP bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN einstimmig unverändert angenommen.

Die Beratungen zu diesem Bereich des Haushalts im Haushalts- und Finanzausschuss sind in dem Bericht zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2015 - Drucksache 16/7500 - dargestellt.

Das Ergebnis der Beratungen einzelplanübergreifender Anträge ist dem Bericht zum Einzelplan 20 - Drucksache 16/7520 - zu entnehmen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 27. November 2014 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 01 befasst. Es lagen zwei Änderungsanträge der Fraktion der PIRATEN vor. Beide Anträge wurden abgelehnt. Das Abstimmungsverhalten ergibt sich aus dem Anhang.

Anträge aller Fraktionen zum Einzelplan 01 Landtag sind zur Vorbereitungssitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 11. Dezember 2014 zur 3. Lesung avisiert.

D Gesamtabstimmung

In der Gesamtabstimmung wurde der Entwurf des Einzelplans 01 mit Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der PIRATEN **einstimmig** unverändert **angenommen**.

Christian Möbius
Vorsitzender

Anhang: 2 Anträge der Fraktion der PIRATEN

Anlage: Veränderungsnachweis des Finanzministeriums (entfällt)

Anlage 1: Änderungen in den Haushaltsansätzen (entfällt)

**Änderungsantrag zum Einzelplan 01
zum Haushaltsgesetz 2015**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
1	PIRATEN	<p>Kapitel 01 100 Titel 422 01 Titelbezeichnung: Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2015 von 2 536 300 Euro um 1 268 150 Euro auf 3 804 450 Euro</p> <p>Begründung: Die Planstellen des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) sind mit 22 weiteren Stellen zu erhöhen. Der LDI leistet wertvolle Arbeit bei der Überprüfung und Kontrolle u.a. der Einhaltung des Bundes- und des Landesdatenschutzrechts. Der LDI kann dabei seinem vielfältigen und anspruchsvollen Auftrag nur mit einem entsprechenden Personalstab gerecht werden. Dabei zeigt sich, dass der LDI nicht nur bei seinem Personal chronisch unterfinanziert ist. So kann der LDI beispielsweise schon zum heutigen Zeitpunkt laut eigenen Aussagen nicht allen Beschwerden zu rechtswidrig montierten Videoüberwachungskameras ausreichend nachgehen. Der Wandel hin zur digitalisierten Gesellschaft vervielfältigt den Auftrag des LDI sowohl im Bereich des Datenschutzes als auch im Bereich der Transparenz Eine regelmäßige Erhöhung seiner Ressourcen ist damit unerlässlich.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein GRÜNE nein FDP Enth. PIRATEN ja</p>

**Änderungsantrag zum Einzelplan 01
zum Haushaltsgesetz 2015**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
2	PIRATEN	<p>Kapitel 01 100 Titel 531 00 Titelbezeichnung: Kosten für Veröffentlichungen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2015 von 38 000 Euro um 19 000 Euro auf 57 000 Euro</p> <p>Begründung: Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) leistet neben seiner Aufgabe als Aufsichtsbehörde für Datenschutz und Informationsfreiheit auch wertvolle Arbeit im Bereich der Aufklärung und Bildung. Diese Aufklärung findet vielfach im Rahmen von kostenlosen Veröffentlichungen wie zuletzt durch die Orientierungshilfe „Sehen und gesehen werden. Videoüberwachung durch Private in NRW“ oder den regelmäßigen Berichten des LDI statt. Um den LDI in dieser Rolle zu stärken, müssen Ressourcen bereitgestellt werden, die weitere Veröffentlichungen für spezifische Themenbereiche erlauben.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein GRÜNE nein FDP Enth. PIRATEN ja</p>